

Studio Gordon Show Management

BOOKING – VERTRAG

Booking-Vertrag Nr.:

Keltern, den

zwischen :

Künstler : DJ Gordon

und :

Ansprechpartner :

Discothek / Veranstaltungsort :

Veranstaltungsart :

Aufftrittsdatum :

Aufftrittsort :

Aufftrittsbeginn :

Aufftrittsdauer :

Betrag / Gage : Netto= _____, ___ € + 16% _____, ___ € MwSt Brutto= _____, ___ €

Besondere Vereinbarungen :

Unterschrift: _____ Unterschrift: _____
Künstler Veranstalter

Studio Gordon
Peter Hebel
Kreuzstr.14-I
D-75201 Keltern

Tel.: 07236-2527
Fax: 07236-2826
Mobil: 0172 85 88 029

E-Mail: info@studiogordon.de
Internet: www.studiogordon.de

Studio Gordon Show Management

BOOKING – VERTRAG

Zusätzliche Vertragsbestimmungen:

1. Der Veranstalter gewährleistet die Sicherheit der vom Künstler mitgebrachten Tonträger in der Zeit zwischen Ankunft und Abfahrt.
2. Der Veranstalter verpflichtet sich am Auftrittsort eine Abstellfläche (für Tonträger, Mischpult, CDPlayer ect.) ca. 1 m über den Boden zu stellen.
z.B.2xSchulungstische
3. Mindestens ein Helfer muß gestellt werden für Auf,-Abbau.
4. Die Gestaltung der Performance bleibt voll und ganz dem Künstler überlassen.
5. Für die Aufführungsrechte der GEMA/SUSIA sowie für die Umsatzsteuer kommt der Veranstalter auf.
6. Der Veranstalter verpflichtet sich, vor, während und nach der Performance dem Künstler ausreichend mit Getränken und Speisen zu versorgen.
Zusätzlich gewährt der Veranstalter dem Künstler Freitickets für 4 mitgebrachte Gäste oder Helfer.
7. Der Veranstalter sorgt für intensive lokale Werbung und informiert die Medien. Die mechanische Aufzeichnung auf Bild -/ Tonträger bedarf der ausdrücklichen Zustimmung des Künstlers.
8. Kommt der Künstler infolge von Krankheit oder höherer Gewalt seinen Vertragsverpflichtungen nicht nach, gilt der Vertrag als nichtig. Hier ist jedoch Nachweis zu erbringen. Wird das nicht getan, tritt Punkt 10 in Kraft.
9. Für TV-Sendungen (Musikvideo-Dreh, TV-Show Auftritte usw.), die dem Künstler nach Vertragsunterschrift angeboten werden , wird der von dem festgelegten Auftrittstermin entbunden. Ein neuer Termin zu gleichen Konditionen kann nach Absprache beider Parteien festgelegt werden.
10. Sollte einer der Vertragspartner in diesem Vertrag genannten Verpflichtungen ganz oder teilweise nicht nachkommen, so wird eine Konventionalstrafe in Höhe der vereinbarten Gage fällig.
11. Die Gage ist direkt vor oder nach der Performance bar in Euro zu zahlen.
12. Der Künstler verpflichtet sich, Umsatz-sowie Einkommenssteuer selbst abzuführen.
13. Der unterschriebene Vertrag ist innerhalb 8 Tagen an den Künstler zurückzusenden. Sollte der Vertrag nicht innerhalb dieser Frist eingegangen sein, so ist der Künstler berechtigt, an diesem Datum anderweitige Buchungen anzunehmen. Eine exakte Wegbeschreibung ist spätestens 10 Tage vor dem Anlaß an den Künstler zu senden oder zu faxen.
14. Der Gerichtsstand ist für beide Parteien ist Pforzheim. Zusatzbestimmungen bedürfen der Schriftform.
15. Der Vertrag ist nur rechtsgültig mit der Unterschrift beider Parteien und beider Vertragsseiten.

Hiermit bestätigen beide Parteien, sämtliche Vertragspunkte gelesen zu haben und mit den genannten Bedingungen einverstanden zu sein.

Künstler: _____ DJ Gordon _____

Veranstalter: _____

Ort/Datum: _____

Ort/Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Studio Gordon
Peter Hebel
Kreuzstr.14-I
D-75201 Kelttern

Tel.: 07236-2527
Fax: 07236-2826
Mobil: 0172 85 88 029

E-Mail: info@studiogordon.de
Internet: www.studiogordon.de